



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 4. Dezember 2023

(Beginn 19:34 Uhr; Ende 21:33 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 5 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

a) Verpachtung Grundstück in Grißheim

Ein Besucher meldet sich zu Wort und bezieht sich in seiner Wortmeldung auf ein Grundstück in Grißheim an der Zollstraße/ Umgehungsstraße. Er teilt mit, dass er sich seit Monaten bemüht, das Grundstück für landwirtschaftliche Zwecke von der Stadt Neuenburg am Rhein zu pachten, leider ohne Erfolg. Die kurze Antwort der Verwaltung, dass eine Verpachtung nicht möglich ist, da das Grundstück für Ausgleichsmaßnahmen gebraucht wird, stellt ihn nicht zufrieden. Er verlangt eine für ihn begründete Antwort. In diesem Zusammenhang verweist er auf die heutige Pressemitteilung in der Badischen Zeitung, in der über die Projektentwicklung auf einem Grundstück im Industriegebiet in Neuenburg am Rhein berichtet wird. Er hofft nicht, dass das von ihm erwähnte Grundstück für Ausgleichsmaßnahmen für das im Industriegebiet geplante Bauvorhaben genutzt werden soll. Er bitte um nähere Erläuterungen.

Bürgermeister Jens Fondy-Langela teilt mit, dass sich das landwirtschaftliche Grundstück in Grißheim im Eigentum der Stadt befindet. Dieses Grundstück steht nicht zur Verfügung, da auf Teilflächen Ausgleichsmaßnahmen für das erwähnte Bauvorhaben eines Investors im Industriegebiet in Neuenburg am Rhein genutzt werden. Eine Vergabe an Landwirte ist daher nicht möglich. TLin Cornelia Müller informiert allgemein zu Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen eines Bebauungsplanes.

b) Zunehmender Lärmpegel in Grißheim

Ein weiterer Besucher spricht einen zu unterschiedlichen Uhrzeiten in Grißheim zu hörenden Lärmpegel an. Das Geräusch lässt auf größere Abluftanlagen schließen. Er vermutet, dass dieser Lärm von der Fa. Gutex ausgeht, die im Gewerbepark neu

gebaut hat. Er fragt an, ob die Stadtverwaltung hierüber informiert ist. In der Sitzung anwesend ist Frau Ortsvorsteherin Rita Schmidt. Sie teilt mit, dass sie mit Herrn Markus Riesterer, Geschäftsführer Gewerbepark Breisgau GmbH, und der Stadtverwaltung in Kontakt stehe und auch bereits mit der Fa. Gutex Kontakt aufgenommen hat.

TL Andreas Grozinger führt aus, dass beim Ordnungsamt gleichlautende Beschwerden eingegangen sind, teilweise mit Videoaufnahmen. Die Verwaltung hat die Meldungen an die Fachbehörden beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald weitergegeben. Bürgermeister Fondy-Langela ergänzt, dass er das Thema gerne in die nächste Verbandsversammlung mitnehmen wird.

Die Verwaltung informiert:

a) grenzüberschreitender Schienenverkehr

Bürgermeister Fondy-Langela informiert über ein gemeinsames Schreiben der Städte Mulhouse und Freiburg indem die Enttäuschung zum Ausdruck gebracht wird, dass die SNCF seit August 2023 den Zugverkehr auf der Strecke Mulhouse-Müllheim eingestellt hat. Grund hierfür sind personelle Engpässe und Materialprobleme bei der SNCF. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2023 mit dem Manifest „Der Oberrhein als Schlüssel zu einem europäischen Eisenbahnnetz, das den klimatischen und sozialen Herausforderungen gewachsen ist“ befasst. Im Beschluss trägt der Gemeinderat das Manifest mit. Der Vorsitzende berichtet, dass er mit Bürgermeister Martin Löffler im Austausch stehe. Gemeinsam wolle man auf die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zugverbindung hinweisen um eine zeitnahe Wiederinbetriebnahme zu erreichen.

Fachbereichsleiter Dieter Branghofer führt aus, dass sich die Verwaltung im Oktober zu diesem Thema mit dem Regierungspräsidium in Verbindung gesetzt hat. Das Regierungspräsidium hat versichert, Kontakt mit dem Verkehrsministerium aufzunehmen. Ferner steht die Verwaltung mit Bürgermeister Roland Onimus aus Bantzenheim im Austausch. Von allen Seiten wird die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zugverbindung betont. Die SNCF wurde aufgefordert, die Situation schnell zu beheben. Es wurde versichert, dass die Zugverbindung Mitte März 2024 wiederaufgenommen werden soll.

b) Asiatische Tigermücke; Sachstandsbericht

TL Andreas Grozinger informiert über den Sachstand zur Bekämpfung der Tigermücke: Seit Anfang Oktober wurden 290 Packungen der BTI-Tabletten im Rathaus zum Selbstkostenpreis von 4,00 € ausgegeben. Beim Arbeitstreffen am Freitag, 01.12.2023 wurden weitere Maßnahmen zur Bekämpfung im nächsten Jahr festgelegt. In den letzten Ausgaben des Mitteilungsblattes „Hallo Neuenburg am Rhein“ wurde bereits über Bekämpfungsmaßnahmen mit den Berichten „Herbstmaßnahmen“, „Das Ei, das aus der Kälte kam“ und „Die Tigermücke schläft – Neuenburg am Rhein nicht!“ informiert. Da das Thema nach wie vor aktuell ist, wird im Dezember erneut ein Arbeitstreffen stattfinden. Im Januar möchten wir gemeinsam eine Informationsveranstaltung für alle BürgerInnen im Stadthaus durchführen und dabei die Strategie zur Bekämpfung vorstellen. Herr Professor Dr.

Becker wird im Stadthaus über seine langjährige Erfahrung und aktive Bekämpfung berichten. Zukünftig werden ehrenamtliche Botschafter von der Bürgerinitiative die Aufklärungsarbeit für die BürgerInnen vor Ort übernehmen. Auch diese werden im Rahmen der Informationsveranstaltung den Bürgern vorgestellt. Die Botschafter erhalten im März eine entsprechende Schulung. Aufgrund aktueller Kenntnisse soll ab Ende April 2024 die aktive Bekämpfung der Tigermücke auch mit Hilfe eines Monitorings aufgenommen werden.

Die Bekämpfung der Tigermücke kann nicht alleine durch die Stadtverwaltung erfolgen. Dies kann nur mit Hilfe aller BürgerInnen erfolgreich durchgeführt werden. Daher zeigt sich die Verwaltung sehr glücklich um die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative. Herr Professor Dr. Becker ist begeistert von der ausgearbeiteten Strategie. Neuenburg am Rhein kann in Deutschland ein Vorreiter sein.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023:

Kredit des BKR (Buchungskreis) 5000 (Parkhaus) an BKR 7000 (Abwasserbeseitigung) über 332.000€

Der Gemeinderat hat der internen Kreditvergabe des BKR 5000 an den BKR 7000 zu einem Zinssatz von 4,0% festgesetzt auf 20 Jahre, Tilgung und Zinszahlung quartalsweise, einstimmig zugestimmt.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 09/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 wurde per E-Mail am 30.11.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558 d BGB für die Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 226/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erkennt den qualifizierten Mietspiegel an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| 5. Neue Schulwegpläne für den Kernort und die Stadtteile, Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: 241/2023 |
|---|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Schulwegpläne für den Kernort und die Stadtteile zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Schulwegpläne für den Kernort und die Stadtteile.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

- | |
|--|
| 6. Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren im Betreuungsjahr 2023/24 (ab Februar 2024)
Vorlage: 251/2023 |
|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zum Beschluss. Diese sollen ab dem 1. Februar 2024 vorgenommen werden.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenanpassung zu. Die Anpassung soll ab dem 1. Februar 2024 vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabevorschlag Abbruch landwirtschaftliches Anwesen Kaltenbach, Zienken Vorlage: 242/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Abbrucharbeiten an die Fa. Marco Schaulin Baggerbetrieb, Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von € 90.911,24 brutto, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	€ 76.396,00 netto/ € 90.911,24 brutto
Kostenstelle	751100002035
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 668.600,00 (2023)
Restmittel Haushalt 2024	€ 300.000,00 (2024)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Abbrucharbeiten an die Fa. Marco Schaulin Baggerbetrieb, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von € 90.911,24 brutto, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 249/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**8.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Bräunlinger Straße, Flst. Nr. 5332, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 248/2023**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Max-Schweinlin-Straße, Flst. Nr. 4875, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 247/2023**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kreuzmattweg, Flst. Nrn. 4423 und 4423/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 246/2023**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| <p>9. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB,
Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4285/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 236/2023</p> |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung unter der Auflage zu erteilen, dass sich die Eigentümer verpflichten, zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein im Grundbuch Blatt Nr. 2119 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle mit folgendem Inhalt zu bewilligen und zu beantragen:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 4327 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück folgende Einzelhandelsnutzungen und gewerbliche Nutzungen zu betreiben oder betreiben zu lassen

- Spielhallen und mit Quotenmonitoren ausgestattete und damit auf den Abschluss von Live-Wetten (technisch) ausgerichtete Wettvermittlungsstellen,
- Tabakgeschäfte und Geschäfte, die Tabakwaren in Randsortimenten anbieten,
- Verkaufsstätten für Cannabis,
- Wettbüros und Wasserpfeifengaststätten (Shisha-Bars) sowie Geschäfte, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte „Ein-Euro-Geschäfte“),
- Schank- und Speisewirtschaften, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben, und Tankstellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| <p>10. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der
Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie
Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: 245/2023</p> |
|---|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 30. November 2023 gefassten Beschluss.

III. Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 30. November 2023 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>11. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Vorlage: 244/2023</p>

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 30.11.2023 gefassten Beschluss.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 30.11.2023 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Ohne die Stadträtinnen und Stadträte Prof. Dr. Rudi Grunau, Petra Ufheil, Michaela Mertes, Volker Schwanzer, Christoph Ziel, Ralf Brändle, Markus Strub, da befangen. Stadträtin Birgit Löhmer ist nicht anwesend.)
